

## **Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 18.05.2004**

### **Kindergartenbus**

Anwesend waren Vertreter der Kindergartenleitungen, der Kindergarten-Träger, der Elternbeiräte, 19 Eltern, Pfarrer Frank Witzel aus Zell.

1. Bürgermeister Katzenberger erläuterte anhand von Folien die Einwohnerentwicklung, die sich bei ca. 4.100 Einwohner mit Hauptwohnsitz eingependelt hat.

Die Geburtenzahlen sinken im Schnitt der letzten Jahre stetig. 2003 waren nur 28 Geburten zu verzeichnen. Analog sinkt die Zahl der Kindergarten-Kinder, die im Jahr 2006 voraussichtlich nur 103 betragen wird. Am 08.01.2004 besuchten insgesamt 156 Kinder die vier Kindergärten.

Er erläuterte den aktuellen Busfahrplan. Die reine Fahrzeit beträgt über 5 Stunden täglich.

Anhand einer Folie wurden die Personalkostenzuschüsse der Gemeinde an die Kindergarten-Träger seit 1998 dargestellt. Im Kindergarten-Jahr 2002/2003 betragen sie rd. 204.000,- €. Die Ausgaben für den Kindergarten-Bus im Jahr 2003 an Lohnkosten 17.352,38 €, Unterhaltungskosten 4.042,15 € und Abschreibung 2.500,- €. Rechnet man nur die Lohnkosten, ergibt das 53,56 € je Fahrkind. Bei Einbeziehung der Unterhaltungskosten sind es 66,03 € und bei Hinzurechnung der Abschreibung 73,75 €. Die Eltern zahlen einen mtl. Beitrag von 5,- €/Kind.

1. Bürgermeister Katzenberger zeigte folgende Möglichkeiten auf:

Der Bus wird den Eltern zur Verfügung gestellt oder der Elternanteil wird wesentlich erhöht. Eine Neuregelung könnte zum 01.09.2004 in Kraft treten. Pfarrer Witzel berichtete von Besprechungen in verschiedenen Gremien und plädierte dafür, dass der Bus mit der Fahrerin Frau Ressel weiterfährt. Er würde für die Kinder und auch deren Eltern überörtlich ein soziales Bindeglied darstellen. Sein Erhalt sei deshalb äußerst wichtig. Außerdem wäre dadurch der Bestand des Kindergarten Ebertshausen sicherer. Bei Wegfall des Busses bestünde die Gefahr, dass die Eltern vermehrt ihre Kinder in Schweinfurter Kindergärten anmelden würden und damit den Bestand einer Gruppe oder sogar ganzer Kindergärten gefährdet wäre.

Pfarrer Witzel schlug folgendes vor:

Der Elternbeitrag sollte angemessen erhöht und der Bus eventuell wieder über Werbeverträge finanziert werden. Außerdem könnte der Bus am Wochenende kommerziell eingesetzt werden. Nach Aussage des 1. Bürgermeisters sind Werbeverträge aufgrund bisheriger Erfahrungen für örtliche Firmen relativ uninteressant. 3. Bürgermeister Jürgen Dietz schlug folgende Finanzierung der Personalkosten vor: Je Kindergarten-Kind, das nicht fährt, ein Solidarbeitrag von 7 €/Monat und je Fahrkind 25 €/Monat. Damit wären zumindest die Personalkosten gedeckt.

Pfarrer Witzel brachte als weiteren Vorschlag, dass die Gemeinde die Hälfte des Defizits trägt.

Je Nichtfahrerkind wäre ein Solidarbeitrag von 2 € und je Fahrkind ein Beitrag von 25 € zu zahlen.

1. Bürgermeister Katzenberger will die verschiedenen Möglichkeiten in der nächsten Gemeinderatssitzung ansprechen und den Kindergarten-Trägern dann einen Vorschlag unterbreiten.

In der Gemeinderatssitzung wurde später vorgeschlagen, wegen der geringen Beteiligung eventuell die Mittagsfahrten entfallen zu lassen.

### **Renovierungen Hauptschule**

1. Bürgermeister Katzenberger gab Bilder über den Zustand des Schuldaches und über mangelhaft befestigte Beton-Fassadenplatten in Umlauf, die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes befestigen. Er berichtete kurz über die z. Z. laufenden Ausschreibungen und Submissionstermine.

### **Haushalt 2004**

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt ist in den Jahren 2006 und 2007 die vorgesehene Kreditaufnahme höher als der Investitionsbedarf. Es wurde deshalb vorgeschlagen, die im Jahr 2006 vorgesehene Anschaffung eines neuen Feuerwehr-Autos für Hesselbach zu streichen und für 2007 den Ansatz für die Sanierung von Ortskanälen auf 100.000 € zu senken. Unter diesen Voraussetzungen wäre der Haushalt genehmigungsfähig.

Der Gemeinderat ist mit diesen Vorschlägen einverstanden.

### **Einbau von Gartenwasser- und Stallwasseruhren**

Aufgrund der Rechtsprechung darf der durch die genannten Zähler festgestellte Wasserverbrauch bei Berechnung der Kanalgebühren nicht berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat fasst mit Wirkung vom 01.01.2004 folgenden Beschluss:

Grundstückseigentümer, die zusätzlich zum Wasserzähler einen Gartenwasser- bzw. Stallwasserzähler wünschen, können sich einen geeichten Wasserzähler einbauen. Dieser muss der Gemeinde gemeldet werden, die eine Abnahme durchführt und den aktuellen Zählerstand feststellt. Bei einem Zählerwechsel bzw. nach Ablauf der Eichzeit muss wieder ein geeichter Zähler installiert werden.

Der Zählerstand des zusätzlichen Wasserzählers ist spätestens zum 31.12. jeden Jahres der Gemeinde zu melden, die sich Kontrollen vorbehält. Sollte bis zu diesem Termin keine Meldung des Zählerstandes bei der Gemeinde vorliegen, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Kanalgebührenabrechnung. Der auf diesem festgestellte Verbrauch wird bei Berechnung der Kanalgebühren nicht berücksichtigt. Dies gilt aber nur, wenn sichergestellt ist, dass durch diese Ableitung nur Gartenwasser bzw. Wasser zum Viehtränken entnommen werden kann.

Für die Abnahme der Wasseruhr durch die Gemeinde wird eine Pauschale von 20,- € erhoben.

### **VHS-Programm Herbst/Winter 2004/2005**

Das von Frau Dr. Conze, 1. Bürgermeister Katzenberger, Gemeinderätin Göbhardt und Frau Schraud zusammengestellte VHS-Programm für das nächste Winter-Semester lag jedem Gemeinderat vor, der dem Programm zustimmte.

### **Verschiedenes**

### **Regionalentwicklung**

Für das Regionalentwicklungsprogramm der 3 Gemeinden Schonungen, Stadtlauringen und Üchtelhausen können die Gemeinden zur Zeit kein Geld investieren.

Am Mittwoch, 15.09.2004 soll eine Besichtigungsfahrt stattfinden in Regionen, die in der Vergangenheit ein solches Programm erstellt haben. Es ergeht noch eine gesonderte Einladung.

### **Ausfahrt bei Thomashof**

Die Sträucher auf der linken Seite der Staatsstraße Richtung Schweinfurt müssten wieder geschnitten werden, da sie die Sicht stark beeinträchtigen.

### **Rathaus-Renovierungen**

Ein neuer Fassadenanstrich war in den Ausschreibungsunterlagen enthalten und wurde auch mitgegeben.

## **Bauanträge, Liegenschaften, Verpachtungen, Grundstücksangelegenheiten**

### **Feuerwehrhaus**

Die Gestaltung der Außenanlagen soll wie folgt erfolgen:  
Hinter dem Haus und an der rechten Seite Schotterterrassen  
Zufahrt gepflastert  
Rechts und links von der Zufahrt Rasengittersteine.  
Der ursprünglich vorgesehene Baum links von der Einfahrt entfällt.  
Parkplätze links vom Gebäude Drainsteine  
Containerstandort links gegenüber dem Feuerwehrhaus – Grundstück an der Gustav-Adolf-Straße  
Die Treppe im Innern soll mit Granit belegt werden;  
Der Vergabe soll an die günstigste Firma erfolgen.

### **Hesselbach, Fridolina-Schuler-Straße 7–Errichtung Satteldach auf bestehender Garage**

Antrag auf Errichtung eines Satteldaches auf einer bestehenden Garage auf dem Grundstück Fridolina-Schuler-Straße 7, Fl. Nr. 114/4 der Gemarkung Hesselbach. Der Bebauungsplan sieht für Garagen Flachdächer vor. Die benachbarte Garage ist ebenfalls als Satteldachgarage ausgebildet. Im selben Straßenzug wurden bereits mehrere Satteldachgaragen errichtet. Das Vorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein. Der unmittelbar von der Grenzbebauung betroffene Nachbar hat dem Antrag zugestimmt. Die übrigen Nachbarunterschriften werden noch eingeholt. Die Festsetzungen der Stellplatzsatzung werden erfüllt.

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt. Der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird zugestimmt. Die Unterlagen sind ans Landratsamt zur Genehmigung weiterzuleiten.

### **Üchtelhausen, Gustav-Adolf-Straße 19 – Dachgeschosserneuerung und Anbau Nebengebäude**

Antrag auf Dachgeschosserneuerung und den Anbau eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Gustav-Adolf-Straße 19, Fl. Nr. 4 der Gemarkung Madenhausen. Das Vorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein. Die Nachbarn haben dem Antrag zugestimmt. Die Festsetzungen der Stellplatzsatzung werden erfüllt.

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt. Die Unterlagen sind ans Landratsamt zur Genehmigung weiterzuleiten.  
Die Stellplätze müssen dauerhaft erreichbar sein.